

Gebührenbefreiung für Leistungen des MPZ durch Zahlung einer einmaligen Jahresgebühr

Grundlagen

Laut Gebührenverzeichnis des MPZ Meißen können Nutzungsgebühren durch die Zahlung einer Pauschale beglichen werden.

Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges, Horte und Kindertagesstätten aller Rechtsformen	Einmalige Gebühr <ul style="list-style-type: none"> • für 12 Monate • für Regelgebühren gemäß Gebührenordnung • für die Überlassung im Rahmen der Regelausleiherzeit entsprechend Verfügbarkeit
Schulen (je Schule und deren Außenstellen)	EUR 150,00
Kindertagesstätten und Horte (je Einrichtung)	EUR 50,00

Vereine mit anerkannter Gemeinnützigkeit, wenn Sie auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendmedienarbeit tätig sind und den Schulen, Horten und Kindertagesstätten des Landkreises auf diesem Gebiet als Kooperationspartner zur Verfügung stehen.	Einmalige Gebühr <ul style="list-style-type: none"> • für 12 Monate • für Regelgebühren gemäß Gebührenordnung • für die Überlassung im Rahmen der Regelausleiherzeit entsprechend Verfügbarkeit
je Verein	EUR 150,00

Ablauf

1. Schritt: Bitte überweisen Sie den notwendigen Betrag auf unser Konto bei der KSK Meißen

Empfänger: Landratsamt Meißen
Konto: Kreissparkasse Meißen, Konto: 3100031007, BLZ: 850 550 00
Betreff: 1.29500.11000.00 Pauschale *EINRICHTUNGSNAME*

2. Schritt: Übermitteln Sie uns dieses Formular zusammen mit einem Beleg über die vorgenommene Einzahlung.

Vereine fügen bitte auf Kopfbogen zusätzlich bei:
- Schwerpunkte der Vereinstätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendmedienarbeit
- Zustimmung zur Weitergabe Ihrer Kontaktdaten an Bildungseinrichtungen des Landkreises
Diese Angaben werden unter www.mpz-meissen.de veröffentlicht.

3. Schritt: Sobald wir den Zahlungseingang registrieren konnten bestätigen wir Ihnen die Laufzeit der Gebührenbefreiung.

Einrichtung (bitte ausfüllen)

Name und Anschrift: _____

Schulträger: _____

<< wird von uns ausgefüllt >>

Regelgebühren in Form einer Pauschale in Höhe von 50 € 150 €

beglichen bis zum: _____

(Stempel, Unterschrift MPZ)